

Interpellation Fraktion SP/JUSO (Gisela Vollmer, SP): Kunst im öffentlichen Raum. Wie transparent sind die Abläufe?*Ausgangslage*

Im Zusammenhang mit Investitionsprojekten bei öffentlichen Bauten und Anlagen gehören Kunstobjekte richtigerweise zu einem zwingenden Bestandteil. Dieser Grundsatz wurde vom Gemeinderat erfreulicherweise im Jahre 1993 mit einem Beschluss formell mit einem Prozent der Bausumme festgelegt und im Jahre 2003 nochmals ausdrücklich bekräftigt.

Bei der Durchsicht der verschiedenen grösseren Bau- und Anlageprojekte der letzten Jahre stellt sich jedoch die Frage wie diese Vorgabe konkret umgesetzt wurde.

Es ist im Weiteren unklar, welche Rolle in diesem Zusammenhang der in der Stadt Bern existierende Kunstkommission zukommt und insbesondere zu welchem Zeitpunkt der Verfahren diese einbezogen werden soll.

Wir bitten den Gemeinderat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Gibt es neben dem Grundsatzentscheid zugunsten der Berücksichtigung von Kunst im öffentlichen Raum präzisere Vorgaben des Gemeinderates über die dazu notwendigen Abläufe und Entscheidungsprozesse?
2. Kann der Gemeinderat die Umsetzung des sog. Kunstprozentes bei den in den letzten vier Jahren erfolgten Bau- und Anlageprojekten nachweisen und erklären, wo welche Kunstprojekte entstanden sind?
3. Welche Möglichkeiten sieht der Gemeinderat, um die Tätigkeit der bestehenden Kunstkommission zu stärken und deren Tätigkeit gegenüber dem Stadtrat und der Öffentlichkeit transparenter zu machen?

Bern, 16. August 2007

Interpellation Fraktion SP/JUSO (Gisela Vollmer, SP), Ursula Marti, Guglielmo Grossi, Markus Lüthi, Beni Hirt, Stefan Jordi, Corinne Mathieu, Andreas Krummen, Claudia Kuster, Annette Lehmann, Hasim Sönmez, Liselotte Lüscher, Margrith Beyeler-Graf, Rolf Schuler, Ruedi Keller, Christof Berger, Miriam Schwarz, Andreas Zysset

Antwort des Gemeinderats

Im Juli 2007 hat der Gemeinderat die Präsidialdirektion in Verbindung mit der Direktion für Tiefbau, Verkehr und Stadtgrün sowie mit der Direktion für Finanzen, Personal und Informatik beauftragt, Bestimmungen für eine zu bildende Spezialfinanzierung für die Kunst im öffentlichen Raum der Stadt Bern zu erarbeiten. Der Gemeinderat erwartet die entsprechende Vorlage im Frühjahr 2008. Die Präsidialdirektion hat die Abteilung Kulturelles mit der Aufgabe betraut.

Die Stadt braucht ein neues Konzept für die Kunst im öffentlichen Raum. Die Diskussionen über das nicht zur Realisation gelangte Kunstprojekt auf dem Neuen Bahnhofplatz Bern und

der nicht regelkonforme Ablauf mehrerer Projekte, die in den letzten Jahren bearbeitet wurden, zeigen dies deutlich. Die Planung der künstlerischen Gestaltung des öffentlichen Raums, die Rahmenbedingungen, die Kompetenzen der involvierten Stellen und die Zusammenarbeit unter ihnen müssen neu geregelt werden.

Kunstprojekte im öffentlichen Raum werden in Bern in der Regel durch die Bautätigkeit ausgelöst und auch im Rahmen der Baukredite finanziert. Die rechtliche Grundlage, auf die sich diese Praxis stützt, ist das vom Gemeinderat 1993 festgelegte „Kunstprozent“. Dieses schreibt vor, dass in die Baukredite für öffentliche Bauten und Anlagen ein Prozent der Bau-summe (BKP 2) für Kunst im öffentlichen Raum (KiöR) aufzunehmen ist.

In der Stadtverwaltung wird heute KiöR als direktionsübergreifende Aufgabe wahrgenommen. Die Realisation erfolgt nach folgendem Prozedere: Die federführende Direktion oder Institution, in den meisten Fällen Stadtbauten Bern oder die Direktion für Tiefbau, Verkehr und Stadtgrün, präsentiert der Präsidialdirektion zuhanden der Abteilung Kulturelles und der Städtischen Kunstkommission eine Liste der anstehenden Bauvorhaben, die aus ihrer Sicht für die Realisation eines Kunstprojekts in Frage kommen.

Die Rahmenbedingungen für die Projekte werden zwischen der baulich zuständigen Stelle und der Abteilung Kulturelles festgelegt. Dies betrifft den Perimeter für die künstlerische Gestaltung, Auflagen, Modalitäten des Wettbewerbs oder Direktauftrags. Die Kunstkommission bestimmt eine Delegation von ein bis zwei Personen, die sie in der Arbeitsgruppe vertritt.

In den Arbeitsgruppen für KiöR sind in der Regel neben der Bauherrschaft die Nutzerinnen und Nutzer, das Architekturbüro, die Bauherrschaft, die Kunstkommission, die Abteilung Kulturelles und in vielen Fällen die Denkmalpflege vertreten. Die am Wettbewerb beteiligten Kunstschaffenden werden für ein Ideenhonorar eingeladen, Projekte zu entwickeln und zu präsentieren. Welches Projekt zur Realisation empfohlen werden soll, entscheidet die Arbeitsgruppe an der Jurierungssitzung.

Diese Praxis, mit der die Projektleiterinnen und Projektleiter des ehemaligen Hochbau- und des Tiefbauamts gut vertraut waren, hat in den 1980er- und 1990-er Jahren gut funktioniert. In den letzten Jahren ergaben sich jedoch zunehmend Probleme, bedingt unter anderem durch personelle Wechsel in den zuständigen Direktionsstellen, die Neustrukturierung der städtischen Direktionen, den Übergang vom Hochbauamt zu den Stadtbauten Bern, die lange Dauer verschiedener Projekte.

Die Unsicherheit betreffend die geltende Praxis hatte zur Folge, dass das Kunstprozent heute bei den involvierten Stellen unterschiedlich gehandhabt wird. Dadurch entsteht der Eindruck, dass das langjährige Prozedere nicht mehr von allen beteiligten Stellen anerkannt wird, und dass mit den geltenden Grundsätzen zunehmend willkürlich umgegangen wird. Eine verbindliche Neuregelung der Abläufe ist dringend nötig.

Der Gemeinderat hat deshalb im Zusammenhang mit dem nicht realisierten Kunstprojekt auf dem Neuen Bahnhofplatz Bern den eingangs erwähnten Auftrag erteilt. Die geforderte Vorlage soll es ermöglichen, dass künstlerische Interventionen im öffentlichen Raum künftig nicht nur streng an Bauprojekte gebunden, sondern auch unabhängig von Bauvorhaben realisiert werden können.

Die Mittel dafür sollen nach wie vor aus den Kunstprozenten der Baukredite generiert werden. Neu ist jedoch, dass eine Spezialfinanzierung geäuft wird, aus dem in Zukunft Kunstprojek-

te im öffentlichen Raum finanziert werden. Das Grundkapital der Spezialfinanzierung bildet ein Beitrag von Fr. 175 000.00 aus dem Kunstkredit für den Neuen Bahnhofplatz Bern. Die Vorlage soll dem Gemeinderat im Frühjahr 2008 zum Erlass unterbreitet werden.

Zu Frage 1:

Nein. Deshalb ist der erwähnte Auftrag erteilt worden.

Zu Frage 2:

Ja. Es geht um die folgenden Vorhaben:

Tiefbauamt:

- Bundesplatz: Lichtband
- Casinoplatz (Lichtband wurde durch Kunstschaaffende entwickelt und ausgeführt)
- Fussgängerleitsystem: Wege zu Klee (Stelen mit Bilder von Paul Klee)
- Stadtbach: Künstlerintervention Gerechtigkeitsgasse

Stadtbauten:

- VS Pestalozzi Gesamtsanierung; Patricia Abt
- VS Sonnenhof Erweiterung; Natsuko Tamba Wyder
- Abdankungshalle Bümpliz Neubau; Hubert Dechant
- VS Oberbottigen Gesamtsanierung; Christian Gräser
- VS Breitenrain Gesamtsanierung; Sibilla Walpen, Kotscha Reist
- Neues Schloss Bümpliz; Reto Leibundgut

Zu Frage 3:

Für die allgemeine Tätigkeit der städtischen Kunstkommission – wie für jene aller kulturfördernder Kommissionen der Stadt – wird der Gemeinderat 2008 die Aufgaben und Zuständigkeiten in einer Verordnung regeln, welche die heutigen disparaten Regelungen ersetzen soll. Damit wird ein wichtiger Teil der Strategie für die städtische Kulturförderung 2008 bis 2011 umgesetzt.

Die Aufgaben und Kompetenzen der Kunstkommission im Bereich Kunst im öffentlichen Raum werden im Zusammenhang mit der Erfüllung des erwähnten Auftrags verbindlich bestimmt werden.

Bern, 30. Januar 2008

Der Gemeinderat